



Die nächsten Schritte

Infotreffen für Austauschstudierende der Ethnologie, Februar 2022

Die nächsten Schritte:



1. Anmeldungen bei den Partner-Unis: Was ist zu beachten, welche Unterlagen werden benötigt, wo bekomme ich Empfehlungsschreiben her?
2. Visa u. Einreisebestimmungen
3. Reisemedizinische Beratung, Impfungen, Versicherung
4. Finanzierung: Weitere Möglichkeiten, Promos
5. Beurlaubung
6. Anerkennung von Leistungen (Learning Agreement etc.)
7. Weitere mögliche Vorbereitungen im SoSe 2022: Sprachkurse, Interkulturelles Training, Suche nach Praktikumsstellen
8. Take-home-message: Ihr seid die „Botschafter*innen des Instituts“ und unser Aushängeschild – denkt daran!

1. Anmeldungen bei den Partner-Unis

- Alle Informationen zu finden in den FAQ-Infoblättern: Homepage > International > Ethnologie-Studium im Ausland > Unsere Partnerunis <https://www.uni-goettingen.de/de/international/615575.html>
- Zum Teil erfolgt mit dieser Anmeldung auch die Bewerbung auf Wohnheimplätze, die Auswahl von Modulen und Kursen (z.B. bei der NUS).
- Verschiedene Unterlagen (vgl. auch eigene Übersicht):
 - **Application forms** (auf den Uni-Webseiten, z.T. auch auf unserer Homepage eingestellt) & Bewerbungsfristen beachten!
 - **Nomination Letter**, Bestätigungsschreiben (NUS/Thailand/Vietnam: bei Hans Reithofer)
 - **Empfehlungsschreiben** (Dar es Salaam: Prof. Loimeier; Chiang Mai: Prof. Lauser)
 - Aktueller **FlexNow-Nachweis** mit Noten und in Englisch (Selbstbedienungsbereich; überprüfbar), teilweise trotzdem auch zu siegeln und zu signieren (bei Hans)
 - Internationaler **Englisch-Sprachtest oder Sprachnachweis** von der ZESS.

2. Visa und Einreise- bestimmungen



- Alle Informationen zu finden in den FAQ-Infoblättern: <https://www.uni-goettingen.de/de/international/615575.html>
- Allgemeine und aktuelle Informationen auf den Seiten des **Auswärtigen Amtes**: http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Laenderinformationen/LaenderReiseinformationen_node.html

3. Reisemedizinische Beratung, Impfungen, Versicherung

- Informationen auch hier zu finden in den FAQ-Infoblättern: <https://www.uni-goettingen.de/de/international/615575.html>
- **Impfkosten:** Auch viele Krankenkassen übernehmen die Impfkosten der Studierenden. Manche Kassen verlangen eine Bescheinigung von der Universität, dass der Auslandsaufenthalt, für den die Impfung benötigt wird, eine studienrelevante Leistung ist (erhältlich beim Studiengangsbeauftragten).
- Über aktuelle reisemedizinische Hinweise und Impfvorschriften informieren die Seiten des **Auswärtigen Amtes**.
- Weltweit gültige Auslandsversicherung (Krankheit und Unfall) abschließen, die im Notfall einen **Rücktransport** mit einschließt (Reiserückholversicherung)!



4. Finanzierung: Promos & weitere Möglichkeiten



- **Promos:** Infos + Link zum Bewerbungsportal hier: <http://www.uni-goettingen.de/de/164293.html>
- Weitere Möglichkeiten:
 - Auslands-BAföG (andere Fördersätze als Inlands-BAföG)
 - Stiftungen
 - Recherchieren in der Mediathek des „Studium International“ oder in der DAAD-Stipendiendatenbank (<https://www.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/>).
 - Oder hier: <https://www.studieren-weltweit.de/>
Eine gemeinsame Initiative des DAAD und des BMBF.



5. Beurlaubung

- Anträge auf Beurlaubung werden von den Studierenden individuell gestellt (Formular online bzw. in der Studienzentrale).
- Es gibt bestimmte **Fristen**, die auch den *Rückmeldefristen* entsprechen. Für das WS ist das jeweils folgender Zeitraum: **1.6. – 31.7.** Im Fall eines Antrags auf Beurlaubung **bitte nicht rückmelden!!**
- Dem Antrag ist eine „Bescheinigung über die Teilnahme an einem Austauschprogramm (z.B. Erasmus/Sokrates o.ä.)“ beizulegen; in der Ethnologie wird dies i.d.R. eine **Bestätigung der Gastuniversität** über Annahme des/der Studierenden und Dauer des Studienaufenthalts (bzw. der Vorlesungszeit) sein. Alternativ kann auch das Institut (der Beauftragte für Austauschprogramme) eine solche Bestätigung ausstellen.
- Wird ein Auslandsaufenthalt geplant, um ein für das Studium förderliches **Praktikum** oder eine andere praktische Tätigkeit zu absolvieren, muss auf dem Antragsformular die **Befürwortung des Studiendekans / der Studiendekanin** erfolgen.
- Vorteile der Beurlaubung: Man muss keine Semestergebühren zahlen, nur den Solibeitrag. Außerdem zählt das Urlaubssemester nicht als Fachsemester; Prüfungsleistungen an auswärtigen Universitäten dürfen aber erbracht werden, an der Heimuniversität allerdings nicht.

6. Anerkennung von Leistungen

(Learning Agreement etc.)

- Infoblatt "Learning Agreements u. Anrechnungsprozess"
 - Infoblatt Learning Agreements und Anrechnungsprozess
- Wichtig für eine möglichst reibungslose Abwicklung: Informationen zusammenstellen über die absolvierten Kurse und Leistungen:
 - Umfang der Kontaktzeit und des Selbststudiums, Umfang der Credits, Umrechnung der Auslands-Credits in ECTS
 - Inhaltliche Stichpunkte
 - Umfang und Form der Prüfungsleistungen, Angaben zum lokalen Benotungssystem



7. Weitere mögliche Vorbereitungen im SoSe 2022



- Sprachkurse (z.B. Swahili II im SoSe 2022)
- Interkulturelles Training: z.B. SK.IKG-IKK.50 (Eth)
- Suche nach Praktikumsstellen
- Überlegungen für Forschungsübung (Recherchen, Methodenberatung, Betreuungsperson)

What You
Can Do



Und zuletzt:

Ihr seid, ob ihr es wollt oder nicht, Botschafter*innen Deutschlands und ein Aushängeschild der Universität und des Instituts: Macht uns keine Schande! 😊